

Chausseestraße 14  
10115 Berlin

mail@bdzm.de  
www.bdzm.de

1. Vorsitzende  
Lotta Westphal

eingetragen im Vereinsregister  
Hamburg unter VR 151 33

als gemeinnützig und besonders förderungswürdig  
anerkannt vom  
Finanzamt für Körperschaften I Berlin  
Steuernummer 27/657/52719

bdzm e.V. Chausseestraße 14, 10115 Berlin

## Pressemitteilung

18.10.2018

### Abstimmung im Bundesrat zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das Bundeskabinett im letzten Jahr die Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung beschlossen hat und die Abstimmung im Winter 2018 überraschend dann doch kurzfristig von der Tagesordnung des Bundesrates genommen wurde, steht nun für uns ebenso überraschend die Abstimmung über die Neuregelung morgen auf der Tagesordnung des Bundesrates.

Wir, der Bundesverband der Zahnmedizinierenden in Deutschland (bdzm), haben uns seit Beginn in die Entwicklung einer Neuregelung inhaltlich eingebracht. Vor über 10 Jahren wurde dann ein Entwurf von allen zahnärztlichen Verbänden vorgelegt. Nach einer zeitraubenden Reife in verschiedenen Schreibtischschubladen hat das BMG diesen aufgenommen und im letzten Jahr den gültigen Gesetzesentwurf vorgelegt.

Wir fordern den Bundesrat auf, morgen für die Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung zu stimmen. Für ein modernes Zahnmedizinstudium ist dieser Schritt jetzt essentiell notwendig, auch wenn im Hinblick auf den Masterplan Medizinstudium 2020 an der frisch verabschiedeten Neuregulierung Änderungen vorgenommen werden müssen. Nur so können an allen 30 Standorten neue Lehrkonzepte verwirklicht werden. Besonders zu erwähnen sind die integrierten Kurse, die allein schon Grund genug für eine neue Approbationsordnung wären. Die fächerübergreifende Behandlung simuliert nicht nur den späteren Berufsalltag, sondern ist auch eine wichtige Bereicherung für die Patienten.

Die Zustimmung des Bundeskabinetts begrüßen wir und fordern die Bundesländer mit Nachdruck auf einen längst überfälligen Schritt zu wagen. Die medizinische Approbationsordnung befindet sich derzeit schon in einem anderen Millennium und für eine erfolgreiche Umsetzung des Masterplans 2020 sollte ein stabiles Fundament geschaffen werden. Nun gilt es die Approbationsordnungen beider Studiengänge in die gleiche Ausbaustufe zu überführen.

Stimmen Sie am 19.10.2018 für die Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr bdzm